

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 18

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 26. Januar 2008

Nummer 2

#### Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2007	Seite 1
2. Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2008	Seite 3
3. Beteiligungsbericht 2006	Seite 4
4. Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) (Satzung zur Änderung der Verbandesversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau)	Seite 4
5. Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) (Vereinbarung zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek zwischen den Städten Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald)	Seite 4
6. Aufhebungssatzung (der Satzung für die Stadtbibliothek vom 29.06.2004)	Seite 4
7. Aufhebungssatzung (der Satzung über die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Stadtbibliothek vom 29.06.2004)	Seite 4

## BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE

### aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2007

#### **Beschluss-Nummer: 093-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 mit ihren Anlagen. Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 094-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt gemäß § 83 Abs. 4 der Gemeindeordnung das Investitionsprogramm 2008 bis 2011. Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 087-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt:

1. Den Pacht- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Lübbenau/Spree-wald und der Spreewelten GmbH für das gesamte "Kur-, Freizeit- und Spaßbad" (Spreewelten Sauna- und Bade-paradies),
  2. Den Pachtvertrag für das Hallenbad "Delphin".
- Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 090-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spree-wald beschließt den Abschluss der Grundsatzvereinbarung zur Neuorganisation der Bahnübergänge in der Stadt Lübbenau/Spree-wald (Fassung nach der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 14.11.2007). Die anliegende Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zwischen den beteiligten Baulasträgern letztabgestimmte Fassung zu unter-zeichnen.

Bestandteil dieser Entscheidung ist die Bestätigung der vom Eisen-bahn-Bundesamt am 13.09.2007 vorgeschlagenen niveaufreien Gesamtlösung als Planungs- und Ausgestaltungsgrundlage. Sie muss technischen Erfordernissen und örtlichen Verhältnissen ent-sprechend angepasst bzw. optimiert werden. Die Gesamtlösung besteht aus der Umgestaltung am Nordkopf, dem Ausbau der Güterbahn-hofstraße und der Umgestaltung am Südkopf. Die Gesamtlösung wird die Stadt Lübbenau/Spree-wald die nächs-ten Jahrzehnte prägen. Besonderen Wert wird neben der Que-rung für den motorisierten Verkehr auf die Schaffung einer opti-

malen Querungsmöglichkeit am Nordkopf für den nicht motorisierten Verkehr gelegt. Diese Querung stellt das innerstädtische Hauptscharnier zwischen der Altstadt und der Neustadt dar und ist - wegen der voraussichtlichen Schließung aller innerstädtischen Bahnübergänge - zugleich die einzige Stelle, an der lagebedingt eine optimale Ausgestaltung für die verschiedenen Verkehrsarten überhaupt möglich ist. Nur durch Optimierung an dieser Stelle kann eine ausgewogene Stadtstruktur, die Qualität des öffentlichen Raumes und die Annehmbarkeit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet werden.

Der Abschluss einer weiteren Vereinbarung (Planungsvereinbarung oder ähnlich gelagerte vertragliche Beziehung) zwischen den beteiligten Baulastträgern und von Kreuzungsvereinbarungen bleibt weiteren Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Die Zustimmung der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Schließung von jeweils zwei Bahnübergängen am Nord- und Südkopf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die niveaufreie Gesamtlösung von den durchführenden Baulastträgern geplant, von der (ggfs. jeweils) zuständigen Planfeststellungsbehörde genehmigt wird und die Durchführung gesichert ist.

Bei Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit für Fußgänger und Radfahrer am BÜ km 86,9 der Strecke Lübbenau- Senftenberg (Umlaufsperrung) kann dieser für den motorisierten Verkehr unter den Voraussetzungen des zuvor genannten Vorbehalts und einer bestandskräftigen straßenrechtlichen Teileinziehung geschlossen werden.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss 136-2005 vom 14.12.2005 vollständig aufgehoben.

#### **Zusatz zum Beschluss-Nummer: 090-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau beschließt in Ergänzung zu der Grundsatzvereinbarung zur Neuorganisation der Bahnübergänge in der Stadt Lübbenau/Spreewald (Fassung nach der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 14.11.2007) Anlage 1 Prinzipskizze.

„In dem Textfeld links oben am Nordkopf sind die Worte „keine Verknüpfung“ durch „mit Anbindung“ zu ersetzen“. Die Stadt Lübbenau/Spreewald fordert eine Variantenuntersuchung, die diese Verknüpfung voll inhaltlich gewährleistet.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 075-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung am 610-Stellen-Programm des Landkreises OSL

Zur Erbringung der Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII für die Jahre 2008 und 2009 wird der AWO-Brandenburg Süd e. V. die Mitfinanzierung von insgesamt 2 Stellen mit einem finanziellen Volumen von bis zu 22.000,00 € pro Jahr zugesichert. Dies umfasst eine Stelle zur Co-Finanzierung der Personalkosten für die offene Treffpunktarbeit im Freizeitladen Lübbenau und eine Stelle zur Co-Finanzierung der Personalkosten für die offene Treffpunktarbeit im Treffpunkt der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Station“ Lübbenau.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 076-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 077-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek vom 29.06.2004 und zur Satzung über die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Stadtbibliothek vom 29.06.2004 (mit der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2006) mit Wirkung des Inkrafttretens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 078-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald

beschließt, gemäß § 8 Abs. 2 BbgStrG folgende Teileinziehung:

Teileinziehung der Ortsstraße (Gemeindestraße) von der Lübbenauer Altstadt zum Ortsteil Lehde im Abschnitt Schlossbezirk (nach der Einfahrt Schlosshotel) bis zum Ende der Sackgasse in Lehde in der Gemarkung Lübbenau Flur 2 Flurstücke 213/0 tlw., 223/0, 185/2 sowie Gemarkung Lübbenau Flur 1 Flurstücke 143/4 tlw., 145/0 tlw., 146/0, 149/0, 148/10 und Gemarkung Lehde Flur 1 Flurstücke 82/0, 79/0, 75/0, 117/0, 118/0, 123/0, 389/0, 125/0 tlw., 124/0 tlw., 370/0, 395/0 tlw. für die Benutzungsart „Kraftomnibusse aller Art“. Ausgenommen sind die Kraftomnibusse für - den Benutzungszweck „Öffentlicher Personennahverkehr“ und Kraftfahrzeuge in Form von Tschu-Tschu-Bahnen für den Benutzungszweck „Lübbenauer Spreewaldbahn“.

Der anliegende Bekanntmachungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 080-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt aufgrund von § 11 Abs. 3 GO des Landes Brandenburg für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Weg („Wirtschaftsweg“) im Ortsteil Leipe folgenden Straßennamen: „Burger Weg“

Die Allgemeinverfügung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfGBbg). Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 079-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssteile 61000.95100 Stadumbau OST - Rückbau im Haushaltsjahr 2008 umzusetzen.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 081-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.95200 Stadumbau OST Aufwertung im Haushaltsjahr 2008 umzusetzen.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 082-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.96510 Entwicklung Neustadt „Soziale Stadt“ im Haushaltsjahr 2008 umzusetzen.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 083-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstellen 61500.96400 Altstadtsanierung und 61500.96410 Ausgaben Pkw-Parkplatz Dammstraße im Haushaltsjahr 2008 umzusetzen.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 104-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Dass sich die Stadt Lübbenau/Spreewald zur Ausrichtung der fünften Landesgartenschau im Jahr 2013 bewirbt.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorzubereiten und fristgemäß bis zum 31.01.2008 einzureichen.

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 084-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt aufgrund von § 11 Abs. 3 GO des Landes Brandenburg für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Straße (ehemalige Werkstraße „b“) nördlich des Industrie- und Gewerbegebietes „Am Spreewaldreieck“ folgenden Straßennamen: „Nordstraße“

Die Allgemeinverfügung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfGBbg). Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 095-2007**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und der Spreewald-Touristinformation Lübbenau e. V. zur Tourismusförderung.
2. Zukünftige Aktualisierungen, die keine grundsätzlichen inhaltlichen oder finanziellen Veränderungen bedeuten (§ 1 und § 5), können ohne erneuten Stadtverordnetenbeschluss vorgenommen werden.

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 097-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Neuzuteilungsentwurf über die kommunalen Flächen der Stadt Lübbenau/Spreewald innerhalb des Bodenordnungsverfahrens-Nr.: 6001 I "Schlabendorf-Zinnitz" (Stand 10.10.2007) gemäß Anlage mit folgenden Ergänzungen zu:

- Der vorhandene Waldweg südlich von Lichtenau (Bestandsflurstück 33) soll als kommunaler Weg erhalten bleiben. Stattdessen kann der in der Neuzuteilung vorgesehene Weg (Zuteilungsflurstück 10) entfallen. Diese Änderung bedingt die Anpassung der Neuzuteilung im betroffenen Bereich.
- Östlich an das Grundstück des Paketdienstes (Zuteilungsflurstück 24) soll ein kommunales Zuteilungsflurstück anhand der bestehenden topografischen Verhältnisse in der Breite eines Wirtschaftsweges mit Seitenbereichen als zusätzliche touristische und landwirtschaftliche Verbindung des Robienweges mit dem nördlich des Lichtenauer Sees vorhandenen Wirtschafts- und Radweg ausgewiesen werden (Flächensicherung).

Die Ergänzungen erfolgen unter der Annahme, dass diese im laufenden Flurneuordnungsverfahren noch Berücksichtigung finden können.

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 099-2007**

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 28.11.2007 wird Herr Bernd Elsner zum verantwortlichen Schiedsmann für den Schiedsbezirk I gewählt.

Herr Bernd Elsner wird gleichzeitig zum Stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk II gewählt.

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 101-2007**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Abriss ehemaliges OGS-Gebäude
- Abriss ehemalige Kita "Lea Grundig"
- Abriss Gebäude Busbahnhof, Straße des Friedens
- Abriss altes Toilettengebäude, Straße des Friedens
- Errichtung Energieweg 1. BA
- Lübbenauer Bürgerzentrum

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2008.

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 08.01.2008

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I - Nr. 14 vom 02.11.2001), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Teil I/06 - Nr. 7, S. 74, 86) i. V. m. §§ 1 u. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV Bbg) vom 26. Juni 2002 (GVBl. Teil II - Nr. 19 vom 08.08.2002), zuletzt geändert durch die 2. Verordnung zur Änderung der GemHV vom 16.04.2007 (GVBl. Teil II, Nr. 8, S. 102), wird nach **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2007** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	22.275.000,00 €
in der Ausgabe auf	22.275.000,00 €

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	6.575.000,00 €
in der Ausgabe auf	6.575.000,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.200.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 510.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 €

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 381 v. H.

**2. Gewerbesteuer**

- Nachrichtlich: Fremdenverkehrsabgabe 5 v. H.

### § 4

Erlass einer Nachtragssatzung:

In Abgrenzung der Begriffe "erheblich" und "geringfügig" im Sinne des § 79 Abs. 2 und 3 der GO Brandenburg gelten:

1. Ein **erheblicher Fehlbetrag** im Sinne des § 79 Abs. 2 Zi. 1 GO liegt vor, wenn der sich abzeichnende Fehlbetrag **1,75 v. H.** des gesamten Haushaltsvolumens übersteigt.
2. Ein **erheblicher Umfang** im Sinne des § 79 Abs. 2 Zi. 2 GO ist gegeben, wenn außer- oder überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in Höhe von **300.000 €** und mehr geleistet werden müssen.
3. **Baumaßnahmen** sind als "geringfügig" und unabweisbare Instandsetzungen an Bauten und Anlagen als "nicht erheblich" im Sinne des § 79 Abs. 3 GO zu betrachten, wenn die voraussichtlichen Gesamtkosten nicht mehr als **175.000 €** betragen oder wenn sie in voller Höhe durch Zuweisungen gedeckt werden.  
In diesen Fällen können über- oder außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden.

### § 5

Der Kämmerin werden folgende Befugnisse übertragen:

Sie entscheidet über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben. Als unerheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 GO gelten:

1. Ausgaben aufgrund von gesetzlichen, vertraglichen und tariflichen Vorschriften bis zu einer Höhe von 75.000 €

## 2. Sonstige Ausgaben

- a) überplanmäßig bis zu einer Höhe von 60.000 €  
b) außerplanmäßig bis zu einer Höhe von 45.000 €

Diese Grenzen gelten nicht für Mehrausgaben, die aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Einnahmen und auch nicht für alle Ausgaben, die sich auf innere Verrechnung beziehen. Mehrausgaben dieser Art bedürfen keiner Entscheidung der Gemeindevertretung.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn die Bedingungen des § 81 der GO nachweislich erfüllt sind.

Die Festlegungen des § 79 GO sind zu beachten.

Bei höheren als den genannten Beträgen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. In dringenden Fällen wird nach § 68 der Gemeindeordnung verfahren.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.01.2008 vom Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen: Az. 151107 4 1/08 erteilt.

Lübbenau/Spreewald, 10.01.2008

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Beteiligungsbericht 2006

Der Beteiligungsbericht 2006 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit den Ergebnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2005 wurde den Stadtverordneten als Informationsgrundlage zur Kenntnis gegeben.

Er enthält im Wesentlichen Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaft und die Kreditaufnahmen.

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird dieser Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt ab dem 14.01.2008 bis einschließlich 11.02.2008 im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 01, im Sekretariat des Bereiches Bau und Finanzen, zu den bekannten Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 17.12.2007

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) Der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald weist als Verbandsmitglied des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) darauf hin, dass der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als zuständige Aufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 151104-12/07 die am 13.12.2007 von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau beschlossene 5. Satzung zur Änderung der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) vom 12. November 1999 mit Datum vom 17.12.2007 genehmigt hat.

Gemäß § 11 Abs. 1 GKG wurde die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 13/2007 vom 20.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 08. Januar 2008

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) Der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald weist darauf hin, dass der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als zuständige Aufsichtsbehörde die öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek zwischen den Städten Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald gemäß § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg mit Datum vom 17.12.2007 genehmigt hat. Gemäß § 24 Abs. 3 GKG wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek zwischen den Städten Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 13/2007 vom 20.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 08. Januar 2008

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in ihrer Sitzung am 28.11.2007 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung für die Stadtbibliothek vom 29.06.2004 wird aufgehoben.

Lübbenau/Spreewald, 08. Januar 2008

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

## Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 13. Dezember 2005 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46 und 47) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald in ihrer Sitzung am 28.11.2007 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Stadtbibliothek vom 29.06.2004 wird aufgehoben.

Lübbenau/Spreewald, 08.01.2008

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister